



Zürcher Unterland Medien AG  
8157 Dielsdorf  
044/ 854 82 82  
www.zuonline.ch

Medienart: Print  
Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
Auflage: 21'727  
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 271.8  
Abo-Nr.: 1069212  
Seite: 9  
Fläche: 32'739 mm<sup>2</sup>

## Ungemach nach Unwettern vermeiden



**Nach Elementarschäden: Die Hausratversicherung ersetzt die zerstörten oder beschädigten Sachen bis zur versicherten Höhe.** (key)

Wenn der Zürichsee über die Ufer tritt oder der reissende Dorfbach den Keller unter Wasser setzt, ist man froh um die Hausratversicherung.

Richard Eisler

Der Pegelstand des Zürichsees war letzte Woche rund 40 Zentimeter höher als im langjährigen Durchschnitt für diese Jahreszeit. Nur noch 15 Zentimeter fehlten, um Hochwasserschäden anzurichten. In Stäfa etwa konnten die Enten direkt auf den Parkplatz schwimmen. An anderen Orten schwappte das Wasser auf Liegewiesen und Spielplätze in Ufernähe. Wer am Ufer oder in Ufernähe wohnt, sollte sich jetzt vorsehen, denn bei Überschwemmungen ist

schnell das ganze Hab und Gut beschädigt oder sogar zerstört.

Wer schon einmal seine Siebensachen nicht rechtzeitig an einen höher gelegenen Ort bringen konnte, kennt die Zerstörungskraft des Wassers genau: Kaum ein Gegenstand, der nach einer Überschwemmung im Keller noch zu gebrauchen ist: Nass, stinkig und voller Schlamm ist alles. Gut dran ist, wer eine Hausratversicherung hat. Damit ist der Haushalt – also Möbel, Kleider, Sportgeräte etc. – versichert. Auch die im Keller gelagerten Sachen gehören dazu. Die Hausratversicherung deckt so genannte Elementarschäden. Als Elementarschäden gelten Schäden als Folge von Überschwemmung, Hochwasser, Sturm, Steinschlag, Hagel, Lawinen, Schneedruck, Felssturz und Erdbeben.

Online  
vergleichen  
und sparen auf  
[www.zuonline.ch](http://www.zuonline.ch)





Zürcher Unterland Medien AG  
 8157 Dielsdorf  
 044/ 854 82 82  
 www.zuonline.ch

Medienart: Print  
 Medientyp: Tages- und Wochenpresse  
 Auflage: 21'727  
 Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 271.8  
 Abo-Nr.: 1069212  
 Seite: 9  
 Fläche: 32'739 mm<sup>2</sup>

## Schäden am Gebäude gedeckt

Wer nach einer Überschwemmung der Versicherung einen Schaden meldet, muss auch selber in die Tasche greifen. 500 Franken beträgt der obligatorische Selbstbehalt bei Elementarschäden. Nach den schweren Überschwemmungen und Unwettern im Jahr 2005 hat der Bundesrat den obligatorischen Selbstbehalt per 1. Januar 2007 auf die heute immer noch geltende Höhe von 500 Franken angehoben. Dieser Selbstbehalt gilt bei allen Versicherungsgesellschaften. Ist der Schaden nur gering, lohnt es sich also kaum, diesen der Versicherung zu melden, da sowieso 500 Franken vom Versicherungsnehmer bezahlt werden müssen.

Aufgepasst: Die Hausratversicherung ersetzt die zerstörten oder beschädigten Sachen nur bis zur versicherten Höhe. Ein Beispiel: Die Summe des gesamten Hausrats wurde über 100 000 Franken versichert. Effektiv aber ist der Hausrat 150 000 Franken wert. Zerstört das Wasser Hausrat im Wert von 30 000 Franken, bezahlt die Versicherung nicht die gesamte Schadenssumme, sondern nur 20 000 Franken.

Die Leistung wird also proportional

gekürzt. Da über die Jahre meist einiges an Sachen zusammenkommt, lohnt es sich, die Versicherungssumme ab und zu, eventuell noch vor dem nächsten Unwetter, anzupassen. Vergessen darf man beim Berechnen der Versicherungssumme die im Keller gelagerten Gegenstände wie Ski, Winterkleider oder Gartenmöbel nicht. Wer zahlt die Entfeuchtung des Kellers oder die Reparatur der Hauswand nach Überschwemmungen? Für Elementarschäden an Gebäuden und Gebäudebestandteilen kommt die Gebäudeversicherung auf. Eine solche Versicherung ist im Kanton Zürich und in den meisten Kantonen für Hauseigentümer obligatorisch. Einzig in den Kantonen Genf, Uri, Schwyz, Tessin, Appenzell Innerrhoden, Wallis, Obwalden und im Fürstentum Liechtenstein ist die Gebäudeversicherung nicht obligatorisch. Eine entsprechende Versicherung kann bei privaten Anbietern abgeschlossen werden. Übrigens: Das Gemüse im eigenen Garten, das durch das viele Wasser verfault ist, ersetzt keine Versicherung. Entweder man pflanzt Neues an oder versucht zu retten, was noch zu retten ist.

\* Richard Eisler ist Geschäftsführer des Internet-Vergleichsdiensts Comparis.ch.